Bekanntmachung der Gemeinde Hasbergen

Nachstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

3. Satzung vom 05. 12. 2019

der Gemeinde Hasbergen zur Änderung

der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Niederschlagswasserentsorgung (Niederschlagswasserabgabensatzung)

vom

17. 12. 2017

Aufgrund der §§ 10, 13 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 11.12.2010 (GVBI. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 11.09.2019 (GVBI. S. 258) und der §§ 5, 6, 6a und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 20.04.2017 (GVBI. S. 121) hat die Vertretung der Gemeinde Hasbergen in ihrer Sitzung am 05.12.2019 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Art. I

§ 11 Abs. 1 "Gebührenmaßstab" erhält folgende Fassung:

1. Die Niederschlagswassergebühr wird nach der überbauten und befestigten Grundstücksfläche bemessen (Betondecke, bituminöse Decken, Pflasterungen und Plattenbeläge), von der aus Niederschlagswasser in die öffentliche Niederschlagswasseranlage gelangt. Berechnungseinheit für die Gebühr ist 1 m² überbaute und befestigte Grundstücksfläche, wobei auf volle Quadratmeter kaufmännisch gerundet wird.

Der § 12 "Gebührensätze" erhält folgende Fassung:

Die Niederschlagswassergebühr beträgt je m² bebaute und befestigte Fläche jährlich 0,28 €

Art. II

Die Satzungsänderung tritt zum 01. 01. 2020 in Kraft.

Hasbergen, den 05. 12. 2019

Gemeinde Hasbergen

Hasbergen, den Gemeinde Hasbergen

Elixmann Bürgermeister

ausgehängt am: abgenommen am: